

Per E-Mail an:

Landrat Sebastian Schuster
Fraktionsvorsitzender der CDU, Dr. Torsten Bieber
Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, Ingo Steiner
Fraktionsvorsitzender der SPD, Denis Waldästl
Sozialdezernent Dieter Schmitz

Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1
53842 Troisdorf

Telefon: 02241 42 088

Telefax: 02241 40 92 20

Mobil: 0172 20 23 884

reiner.mathes@paritaet-nrw.org

Rückfragen: Reiner Mathes

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN DE37 3702 0500 0007 3057 00

01. 06.2022

Antrag für Haushaltsberatung 2023/2024

Bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots der Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis: Förderung sozialer Gruppen

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Bieber,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Steiner
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Waldästl,
sehr geehrter Herr Dezernent Schmitz,

Die Krankenkassen und ihre Verbände fördern Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben¹.

Soziale Selbsthilfe findet in den Förderkriterien der Krankenkassen nach § 20h SGB V keine Berücksichtigung. Zu diesen Themen bzw. Personen zählen bspw. Alleinerziehende, Vereinsame Menschen, Gewaltbetroffene, Transsexuelle, Legasthenie, Armut und soziale Isolation und/oder alle Menschen, die präventiv zu welchem Thema auch immer aktiv werden und ihre Gesundheit und ihren Lebensalltag mittels Selbsthilfe fördern wollen.

¹ [...]. In §20h SGB V Abs. 1 heißt es: Die Krankenkassen und ihre Verbände fördern Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten bei einer der im Verzeichnis nach Satz 2 aufgeführten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben [...], Quelle SGB V, § 20h.

Ein Problem ist, dass eine eindeutige Unterscheidung zwischen gesundheitsbezogener und sozialbezogener Selbsthilfe nicht immer möglich ist, aber zeitgleich - nicht zuletzt durch die Pandemie - die Anfragen nach Gruppen mit überwiegend sozialbezogenen Themen zugenommen haben und weiter zunehmen.

Ein gutes Beispiel dafür sind die steigenden Anfragen im Kontext Einsamkeit. Einsamkeit ist nach §20 SGB V keine Krankheit aber doch ein sehr ernst zu nehmendes Thema und führt bei fortschreitendem Rückzug der Menschen zu deutlichen Beeinträchtigungen und letztlich schweren Erkrankungen. Das Thema "Einsamkeit im Alter" wird angesichts der demografischen Entwicklungen im Kreisgebiet bei gleichzeitig fehlender Mobilität weiter zunehmen. Soziale Selbsthilfe-Gruppen benötigen oftmals geschützte Räumlichkeiten und entsprechende Rahmenbedingungen für eine erfolgversprechende und kontinuierliche Arbeit in der Selbsthilfe und dafür suchen sie finanzielle Unterstützung bspw. für die Anmietung von Räumlichkeiten für Gruppentreffen, für Öffentlichkeitsarbeit, für die Einladung von Referent*innen und/oder für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bzw. Durchführung von kleineren Projekten.

Allein im vergangenen Jahr (2021) ordneten die Fachkräfte der Selbsthilfe-Kontaktstelle bei insgesamt 3300 Anfragen mehr als 50 % dem Bereich psychische Erkrankung und soziale Selbsthilfe zu². Anträge von Selbsthilfegruppen bei den Krankenkassen, die diese Themen aufgreifen, scheitern sehr häufig. Städte wie bspw. Leverkusen, der Rheinisch-Bergische-Kreis und Köln fördern deshalb bereits seit vielen Jahren die soziale Selbsthilfe im Rahmen eines freiwilligen Angebots mit einem jährlichen Budget. Administration und Vergabe der Mittel erfolgen auf Basis einer vom Rat der Stadt verabschiedeten "Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe". Die Richtlinien regeln Fördervoraussetzungen, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Zuschüsse, Bewilligungsverfahren und Verwendungsnachweis. Ein jährlich tagender Selbsthilfebeirat, der sich aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe, der Geschäftsführung sowie eine*r*m Vertreter*in aus dem zuständigen städtischen Fachbereich der Stadt zusammensetzt entscheidet über die Mittelvergabe. Die Vorbereitung und Einladung für die Sitzung erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung der Kommune/dem Kreis durch den Träger der Selbsthilfe-Kontaktstelle.

Ein entsprechender Fördertopf im Rhein-Sieg-Kreis wäre in Anbetracht der steigenden Nachfrage nach Gruppen mit sozialbezogenen Themen und den beschriebenen Herausforderungen für eine erfolgreiche Selbsthilfearbeit, eine unkomplizierte Förderung für soziale Selbsthilfegruppen oder sozialen Vorhaben von Selbsthilfegruppen, die mit ihren Anträgen bei den Krankenkassen keinen Erfolg haben. Dieses kreisweite Engagement wäre aus Sicht des Trägers der Selbsthilfe im Kreisgebiet eine echte, konkrete Hilfe für diese Gruppen und ein Gewinn für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis.

Für den Erfolg des Fördertopfes wäre ein einfaches Antragsverfahren, ein unbürokratisches Nachweis- und Verwendungsverfahren wichtig. Aktuell ist schwer einzuschätzen, wie hoch der tatsächliche Bedarf für den Rhein-Sieg-Kreis wäre.

Leverkusen stellt einen Fördertopf in Höhe von 15.000 €, der Rheinisch-Bergische-Kreis 10.000 €, die Stadt Köln 60.000 € zur Verfügung.

Für den Rhein-Sieg-Kreis würden wir auf diesem Hintergrund mit Blick auf die Einwohnerzahl und den Erfahrungen aus den benachbarten Gebietskörperschaften ein Jahresbudget in Höhe von 20.000 € vorschlagen beantragen. Bedarf und Umsetzung der Förderung für eine Soziale Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis sollte in den ersten beiden Jahren evaluiert und ggfs. angepasst werden.

² s. Jahresbericht 2021 der Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis, S. 3

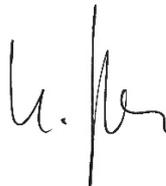
Gerne sind wir bereit, im Fachausschuss und/oder in Ihren Fraktionen das Vorhaben Förder-
topf für „Soziale Selbsthilfegruppe“ vorzustellen.

Vorstand und Geschäftsführung des Paritätischen im Rhein-Sieg-Kreis bitten Sie um wohl-
wollende Prüfung und Unterstützung unseres Erhöhungsantrages für den nächsten Doppel-
haushalt

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Mathes
Kreisgruppengeschäftsführer
Kreis



Marc Houben-Redding
Vorstandsvorsitzender Paritätischer Rhein-Sieg-
Kreis

Anlage:

Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfe in der Stadt Leverkusen
Jahresbericht 2021 der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Rhein-Sieg-Kreis